



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-14/2016.7

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
Arne Semsrott

per E-Mail:
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Herr Fellmann
Telefon : +49 (361) 37-71911
Erfurt, den : 17. März 2017

Vermittlung bei Anfrage „Gutachten zur Wirkung von Rechtsnormen der Europäischen Union in den Thüringer Kommunen“ - Antwort des Thüringer Landtags

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit einem zweiten Erinnerungsschreiben vom 08. März 2017 hatte der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) den Thüringer Landtag erneut darum gebeten, zu Ihrem oben genannten Antrag auf Informationszugang Stellung zu nehmen.

Dazu liegt mir nunmehr das Antwortschreiben des Thüringer Landtags vor. Die Pressestelle des Thüringer Landtags teilte dem TLfDI mit, dass Ihrer Bitte auf Übersendung des Gutachtens ausnahmsweise entsprochen worden sei.

Sollte dies der Fall sein, so sehe ich Ihre Vermittlungsbitte an den TLfDI damit als erledigt an – auch wenn die Rechtsauffassung des Landtags, dass Sie keinen Rechtsanspruch in dieser Angelegenheit geltend machen könnten, höchst fragwürdig ist.

Für Rückfragen, auch telefonisch, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tim Fellmann

Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99098 Erfurt

Telefon: 0361 37-71900
Telefax: 0361 37-71904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de